

## Finanzamt Cham mit Außenstellen

# Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse einer Nachschätzung/Aktualisierung der Bodenschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke (Ertragsmesszahlen) in der Gemarkung **Neudorf** werden während der Dienststunden in der Zeit vom

**02.05.2022 bis 30.05.2022**

in den Diensträumen des Finanzamts (**im Vermessungsamt**), **Ludwigstraße 23, 93413 Cham** offengelegt. **Die Offenlegung mit Sprechstunde findet coronabedingt nur vor Ort statt**, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) ist unter der Nummer 09971 9964930 oder 0175 1832667 erforderlich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 27.06.2022 beim Finanzamt Cham entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Cham, 12.04.2022



Martin Mayr  
Leiter des Schätzungsausschusses

**BodsCh 051/053** Bodenschätzung-Bekanntmachung

*Anschlag an Amtstafel  
02.05.2022*

*Abgenommen am  
31.05.2022*